

Lichtblick

4 / 19

CARITAS REGIONAL
FÜR MENSCHEN IN
MANNHEIM

REGINA HERTLEIN
Vorstandsvorsitzende
Caritasverband Mannheim



Liebe Leserinnen und Leser,

in den Nachrichten heute wurde berichtet, dass über den pränatalen Bluttest als Kassenleistung entschieden werden soll. Behindertenverbände und auch die Kirchen haben große Sorgen. Werden dann Menschen mit Trisomie 21 im Vorfeld selektiert, abgetrieben und aller Lebenschancen beraubt? Gut ist, dass im Zusammenhang mit dieser Entscheidung die Diskussion über behindertes Leben und die – das ist meine Meinung – ihm innewohnende, von Gott geschenkte, gleiche und uneingeschränkte Würde eines jeden Menschen geführt wird.

Wann bin ich behindert? Ich bin es definitiv, denn ich trage eine Gleitsichtbrille. Auch die Grenzen der psychischen Belastbarkeit und Überbelastung sind fließend. Keine und keiner von uns ist vor einer psychischen Erkrankung gefeit. Und was wollte ich dann? Inklusion ist uneingeschränkt richtig. Behinderte und psychisch erkrankte Menschen müssen an allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können, und da hat unsere Gesellschaft noch jede Menge zu lernen.

Wichtig finde ich bei alledem, das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen zu beachten. Nicht jede Wohn- und Betreuungsform ist für jede oder jeden geeignet. Manchmal kann ein heimähnliches Wohnen, wo viele Vereine und Gruppierungen aktiv sind, die inklusivere Wohnform sein als das Zimmer in der WG, die so gut wie nie verlassen wird. Unsere Hoffnung ist, dass nach Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes tatsächlich jede und jeder weiterhin genau die Hilfen erhält, die er oder sie will und braucht. Das kann eine heimnahe All-Inklusive-Versorgung sein oder die Buchung weniger Versorgungsmodule. Als Mannheimer Caritasverband bieten wir die vielen unterschiedlichen Hilfe- und Versorgungsleistungen an. Die Sorge um Menschen, die anders sind und Unterstützungsleistungen brauchen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Caritasverband Mannheim e.V.

B 5, 19a

68159 Mannheim

Telefon (06 21) 1 26 02-0

Telefax (06 21) 1 26 02-88

E-Mail: info@caritas-mannheim.de

Internet: www.caritas-mannheim.de

Redaktion: Gabriela Crisand (gabriela.crisand@caritas-mannheim.de)

Gestaltung: Julia Koch

MEINUNGEN VON BETROFFENEN

„Das ist ganz schön viel und verwirrend“



Bewohnerinnen des Käthe-Luther-Heims beim kreativen Arbeiten

Das Käthe-Luther-Heim ist ein Wohnheim für psychisch erkrankte und behinderte Frauen mit 15 Plätzen. Es bietet einen Schutzraum, in dem die Bewohnerinnen lernen, ihren Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen.

Veränderungen bedeuten oft Verunsicherung, Sorge und Ängste. Meinungen von Bewohnerinnen aus dem Käthe-Luther-Heim zum Bundesteilhabegesetz lauten: Zur Trennung der Fachleistungen und der existenzsichernden Leistungen ab 2020 sagt eine Bewohnerin: „Ich bin sehr froh, dass ich eine gesetzliche Betreuerin habe, die alles für mich regelt. Ich kenne mich damit nicht aus und könnte es nicht.“ Das Teilhabegesetz für behinderte Menschen bedeutet

mehr Eigenständigkeit und Autonomie. Dazu eine Bewohnerin: „Das ist doch gut, dass behinderte Menschen genauso behandelt werden sollen wie Menschen, die nicht behindert sind. Aber ich kann das nicht, helfen Sie mir? Welche Anträge muss ich stellen? Ich möchte, dass die Gelder direkt an das Käthe-Luther-Heim gehen und wir alles so wie die ganze Zeit machen.“

Psychisch erkrankte Menschen spüren eine Überforderung im Alltag, und nicht jede hat eine gesetzliche Betreuung. So helfen die Caritas-Mitarbeitenden beim Erledigen der Formalitäten, die an den Kostenträger geschickt werden müssen, um damit Ansprüche auf Leistungen zu klären. Eine Bewohnerin bringt es auf

den Punkt: „Mich überfordert das, das ist ganz schön viel und verwirrend. Es ist gut, dass wir das zusammen machen.“

„Ähnlich waren die Reaktionen im Elisabeth-Lutz Haus“, sagt Gisela Müller, Heimleiterin beider Einrichtungen. „Die Bewohnerinnen und Bewohner, die keine gesetzliche Betreuung haben, sind vollständig auf Unterstützung angewiesen und trauen sich die Führung eines eigenen Kontos nicht zu. Die Leitung, Verwaltung, Bezugsbetreuungen und Sozialarbeiter(innen) begleiten alle notwendigen Schritte, wenn keine gesetzliche Betreuung gegeben ist. Die Bewohnerinnen und Bewohner, die eine gesetzliche Betreuung haben, wenden sich mit Fragen an uns.“

RECHTE VON BEHINDERTEN

Was heißt Teilhabegesetz?

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll laut der Bundesregierung die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in nationales Recht umsetzen. Mit dem BTHG werden mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen.

Das Einkommen und Vermögen von Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, wird neu

geregelt. Gleichzeitig werden die Kommunen und Länder entlastet, da Grundversicherungs- und Eingliederungshilfeleistungen in Zukunft getrennt werden. Flankiert wird die erleichterte Antragstellung durch ein vom Bund gefördertes Netzwerk von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Diese arbeiten unabhängig von Trägern und Leistungserbringern. Dort wird insbesondere Beratung von Betrof-

fenen durch Betroffene unter Nutzung der Beratungsmethode des „Peer Counseling“ angeboten.

Die Reform der Eingliederungshilfe wurde in Mannheim in Form eines Teilhabepfandes für Menschen mit Behinderung entwickelt. Dieser entspricht den Caritas-Leitlinien: die benötigten Hilfen zu den behinderten Menschen und nicht die Menschen zu den Einrichtungen zu bringen.

Persönlicher Bedarf im Mittelpunkt

Interview mit Sandra Haas, Leiterin des St. Anna-Hauses, über das neue Teilhabegesetz

Was bedeutet das Bundesteilhabegesetz (BTHG) aus Ihrer Sicht?

Den zu betreuenden Menschen soll die Möglichkeit der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gegeben werden. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Ausgangspunkt sind seine Stärken, Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Ab wann gilt das Gesetz?

Das BTHG tritt in vier Stufen in Kraft, die im Zeitraum von 2017 bis 2023 realisiert werden. Die größte Veränderung wird nun 2020 stattfinden. Damit gehen umfangreiche Änderungen im Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen einher. Die erforderlichen Hilfen werden zukünftig ganzheitlich und personenzentriert ermittelt.

Was wird sich dadurch ändern?

Für die Umstellungsphase 2020 wurden für alle Bewohner(innen) Hilfepläne und Entwicklungsberichte erstellt. Die Transparenz erhöht sich für die Klienten und Klientinnen. Die einzelnen Strukturen der Abteilung und des Hauses müssen angeschaut und teilweise neu ausgerichtet werden. Auch das Thema Arbeit und Freizeitgestaltung gewinnt deutlich an Bedeutung.

Was bedeutet das für die Menschen im St. Anna-Haus?

Die Dokumentation und Formalitäten, welche die Bewohner(innen) ausfüllen müssen, haben sich deutlich erhöht. Unsere Bewohner(innen) verstehen die Sinnhaftigkeit nicht, die Ängste sind größer geworden, und der bislang gewohnte Alltag gerät zeitweise aus den Fugen. Häufig gestellte Fragen sind: Kann ich dies bezahlen? Bekomme ich noch mein Essen? Muss ich ausziehen?



Sandra Haas mit dem ehemaligen Caritas-Vorstand Dr. Roman Nitsch (r.) und Prof. Andreas Meyer-Lindenberg vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit beim Jubiläum

Die Mitarbeitenden versuchen in Einzelgesprächen, diese Ängste aufzufangen, mit den Bewohner(inne)n die Formalitäten zu bearbeiten.

Es bietet aber auch die Möglichkeit, die vorhandenen Ressourcen zu fördern und neue Wege zu gehen. Gerade im Bereich Arbeit werden die Angebote erweitert, und die Menschen sollen und müssen auch gefördert werden.

Das St. Anna-Haus hat gerade 40-jähriges Jubiläum gefeiert. Was war in dieser Zeit die größte Veränderung?

Die Psychiatrie-Enquete war eine große Revolution in der Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, weg von den Landeskrankenhäusern hin zur gemeindenahen Versorgung. Mit dem St. Anna-Haus wurde vor 40 Jahren die Entscheidung getroffen, dass diese Einrichtung sich der Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Erkran-

kungen widmet. Sie kamen aus den Landeskrankenhäusern mit großen Schlafsälen in eine Einrichtung mit überwiegend Einzelzimmern und wenigen Doppelzimmer. Der maßgebliche Unterschied aber war, dass die Bewohner(innen) in die Gesellschaft integriert wurden. Sie waren wieder ein Teil davon.

Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit aus?

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit ist ein wichtiger Kooperationspartner in der Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen. Wenn Menschen stationär aufgenommen werden, werden die Bezugsbetreuer(innen) zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, so dass der Austausch immer im Dialog stattfindet. Hierdurch werden Absprachen gemeinsam getroffen und umgesetzt.

„Beschäftigung bedeutet Teilhabe“

Psychisch Erkrankte sollen individuell gefördert werden – Arbeit spielt dabei eine große Rolle

„Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes 2016 soll die Entwicklung hin zur Individualisierung gefördert werden“, sagt Elisabeth Armbrust, Leiterin des Franz-Pfeifer-Hauses. Das Franz-Pfeifer-Haus ist ein Pflegeheim für psychisch kranke Menschen, die einer besonderen Versorgung bedürfen. Jeder hat künftig quasi ein Budget zur Verfügung und kann selbst entscheiden, wofür er sein Geld ausgibt.

„Es gilt zu bedenken, dass 80 Prozent unserer Bewohner eine Vorsorgevollmacht unterschrieben haben oder einen gesetzlichen Betreuer haben“, so Armbrust. Zudem wird es schwierig sein, zum Beispiel Bewohnerinnen mit einer bipolaren Störung einem bestimmten Pflegegrad zuzuordnen. Gerade manisch depressive Menschen haben stark abweichende Phasen, mal sind sie völlig selbständig handelnd und dann wieder hilfsbedürftig.

„Auch künftig soll sichergestellt sein, dass psychisch kranke Bewohner alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen wie bisher erhalten. Das bedeutet, dass sie ihren Wohnplatz, ihre Grundversorgung und alle individuellen Fachleistungen erhalten“, betont Gisela Müller, Leiterin des Käthe-Luther-Heims und des Elisabeth-Lutz-Hauses.

„Die Beschäftigung bzw. der Bereich der Arbeit hat hierbei eine sehr große Bedeutung. Sie bietet dem Tag eine Struktur, dem Einzelnen eine sinnvolle Gestaltung seiner Zeit und beteiligt ihn an der gemeinschaftlichen Gestaltung des Lebens in der Wohnformen und außerhalb.“ Dies gelte auch für die Bewohnerinnen des Monikaheims, bestätigt dessen Leiter Manfred Kubla.

„Beschäftigung bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Insofern



Eine Bewohnerin des Elisabeth-Lutz-Hauses im hauswirtschaftlichen Training

werden die Bewohner insbesondere im Elisabeth-Lutz-Haus auf Teilhabemöglichkeiten in diesem Bereich im Rahmen der Werk- und Ergotherapie (Arbeits-therapie) vorbereitet“, formuliert Gisela Müller.

Die Vorbereitung auf Umschulung, Ausbildung, Arbeitstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt oder in der Arbeitstherapeutischen Werkstatt findet in den unterschiedlichen Bereichen statt, dem hauswirtschaftlichen Training, der Holzwerkstatt, dem bürokaufmännischen Training oder dem Kreativstudio. Im Käthe-Luther-Heim gestalten die Frauen ihr gemeinschaftliches All-

tagsleben im Rahmen des hauswirtschaftlichen Trainings, der kreativen Beschäftigung und durch pädagogische Gruppenangebote wie der tiergestützten Pädagogik.

In der Wohngemeinschaft St. Theresia in Pflingstberg werden behinderte Menschen intensiv betreut und ambulant versorgt. In einer gesellschaftlich anerkannten nicht stigmatisierten Wohnform leben die Bewohnerinnen soweit als möglich eigenständig. Die Wohngruppe St. Theresia entspricht also bereits umfassend den Bestimmungen des Bundesteilhabegesetzes und kann als Modell für andere Einrichtungen dienen.